

## EINLEITUNG

Der Mensch und die Dinge bilden eine Einheit. Keine Dinge ohne Menschen, aber auch keine Menschen ohne Dinge. Die Gattung Homo ist überhaupt erst entstanden, indem die frühen Menschen zunächst in der Natur vorgefundene Dinge, wie Steine oder Stöcke, genutzt und später Dinge selbst hergestellt haben, wie Grabstöcke oder Faustkeile. Mit der Zeit haben sich diese Dinge exponentiell vermehrt, und heute leben wir in einem Universum der Dinge, das wir Technik nennen. Schon in den frühesten Zeiten wäre der nackte, techniklose Mensch nicht lebensfähig gewesen, in der Gegenwart schon gar nicht. Zahlreiche Dinge wirken heute funktional zusammen; sie bilden technische Systeme oder Netzwerke. Die Menschen haben sich eine komplexe künstliche Umgebung geschaffen, einen wichtigen Teil ihrer Kultur. Die Technik, die Dinge und die Systeme, sichern wie in der Vergangenheit das Überleben. Die meisten Menschen sehen dies als selbstverständlich an und thematisieren es deswegen kaum. Mehr reflektiert wird, dass die Menschen ihr Leben entsprechend ihren individuellen und kollektiven Bedürfnissen mit Hilfe der Technik gestalten: ihre Sexualität, Ernährung, Kleidung, Wohnung, Mobilität, Unterhaltung, aber auch ihre politischen und gesellschaftlichen Systeme.

Die Wissenschaften nahmen die Dinge und die Technik schon früh in den Blick, in den letzten Jahrzehnten hat sich dies intensiviert.<sup>1</sup> Die Ethnologie sprach bereits im frühen 20. Jahrhundert von der Technik als materieller Kultur und grenzte sie von der geistigen und sozialen Kultur ab.<sup>2</sup> Dies mag angehen, wenn man nicht aus den Augen verliert, dass die Technik auch Ergebnis und Voraussetzung geistigen Schaffens ist, also Teil der geistigen Kultur, und zudem die Gesellschaft reguliert, als Teil der sozialen Kultur. Der Begriff der Dinge stand im Mittelpunkt der 1968 abgeschlossenen Dissertation von Jean Baudrillard.<sup>3</sup> Darin kritisierte er von einem marxistischen Standpunkt aus die sich entwickelnde Konsumgesellschaft und postulierte, dass die symbolische Funktion der Dinge wichtiger sei als ihre technische. Seit den 1980er Jahren behandelte die Actor-Network-Theory die Dinge sogar als Handlungsträger.<sup>4</sup> Ein Jahrzehnt später schlug Hans-Jörg Rheinberger den Begriff der „epistemischen Dinge“ vor, um die Unbestimmtheit naturwissenschaftlicher Experimentalpraktiken zu kennzeichnen und damit die traditionelle Behandlung von Ideen und Theorien in der Wissenschaftsgeschichte zu ergänzen.<sup>5</sup> Dabei konzedierte er allerdings, dass dies ein anderer Dingbegriff sei als bei technologischen Systemen und Gebrauchsdingen.<sup>6</sup>

1 Vgl. z. B. Brown, *Thing Theory*; Daston, *Things*.

2 Vgl. z. B. Hahn, *Materielle Kultur*.

3 Baudrillard, *System*.

4 Vgl. z. B. Belliger/Krieger, *ANThology*.

5 Rheinberger, *Toward a History*.

6 Rheinberger, *Experimentalsysteme*.

Die etwa seit 1900 entstehende wissenschaftliche Technikgeschichte rückte von vornherein die Dinge in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Anfangs von Ingenieuren getragen, konzentrierte sich die Technikgeschichtsschreibung zunächst auf Maschinen. In späterer Zeit weitete sie ihren Gegenstand bis zu den Dingen des Alltags aus und erweiterte darüber hinaus die zu behandelnden Kontexte. Damit kann letztlich alles zum Gegenstand der Technikgeschichte werden, was zur Beschreibung und Erklärung der soziotechnischen Entwicklung notwendig ist.

Dabei lehnte sich die moderne Technikgeschichte an einen maßgeblich von Günter Ropohl geprägten Technikbegriff an.<sup>7</sup> Ropohl bezeichnete die „Menge der nutzenorientierten, künstlichen, gegenständlichen Gebilde (Artefakte oder Sachsysteme)“ als Gegenstand der Technikforschung. Als weitere notwendige Elemente dieses Technikbegriffs verwies er auf die Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge der Artefakte. Ein solcher Technikbegriff vermeidet Eingrenzungen auf Teilbereiche, wie sie oben angesprochen worden sind, aber auch Erweiterungen über das Gegenständliche, d. h. die Dinge, hinaus, wie bei der Technik des Klaviervirtuosen oder des Liebesspiels. Außerdem vermeidet er Vorfestlegungen hinsichtlich des Stellenwerts der Funktionen oder Wirkungen der Technik. Er geht zwar von einer Wirkungsmächtigkeit der Technik aus, schreibt ihr aber keine Handlungsträgerschaft zu.

Technikgeschichtliche Forschungen oder Dingbetrachtungen können an ganz unterschiedlichen Stellen dieses Technikbegriffs ansetzen. Sie können nach den soziokulturellen Voraussetzungen fragen, die zu bestimmten technischen Entwicklungen geführt haben. Sie können Genealogien der technischen Entwicklung rekonstruieren und sich bemühen, diese aus dem jeweiligen Umfeld zu erklären. Oder sie können die Technik als gegeben annehmen und nach ihren soziokulturellen Wirkungen fragen.

Eine Reihe technikgeschichtlicher Arbeiten hat die Dinge in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Schon Conrad Matschoß wollte in seinem Klassiker „Entwicklung der Dampfmaschine“ (1908) sowohl die Entstehung wie die Verwendung der neuen Kraftmaschine des 18. und 19. Jahrhunderts behandeln. Dies tat er allerdings sehr ungleichgewichtig, und er konzentrierte sich besonders auf die technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge. Zahlreiche Dinge des Alltags wie der Bleistift, das Messer oder die Büroklammer stehen im Zentrum der Arbeiten von Henry Petroski.<sup>8</sup> Dem amerikanischen Ingenieur geht es dabei vor allem um die teilweise sehr langsame Veränderung der Dinge, d. h. um inkrementelle Innovationen und deren Ursachen. In jüngerer Zeit hat Anne Sudrow dem Schuh im Nationalsozialismus eine Monografie gewidmet.<sup>9</sup> Dabei gewinnt sie, vom Schuh und der Schuhproduktion ausgehend, neue Perspektiven auf das „Dritte Reich“. Dem technischen Ding Schuh schreibt sie das Potential zu, Politik, Alltag, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft im Nationalsozialismus zusammenzuführen.

Die Geschichte technischer Dinge besitzt also ein synthetisierendes Potential. Abhängig von dem jeweiligen Gegenstand, ist Technikgeschichte und ist Dingge-

7 Ropohl, *Allgemeine Technologie*, bes. 29 ff., das Zitat 31.

8 Petroski, *Bleistift*; Petroski, *Messer*.

9 Sudrow, *Schuh*.

schichte auch Gesellschaftsgeschichte, Kulturgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Politikgeschichte usw. usw. Und aufgrund der menscheitsgeschichtlichen Bedeutung der Technik und ihrer Dinge ist Technikgeschichte Allgemeingeschichte – jedenfalls mit einem höheren oder ähnlich hohen Anspruch auf diese hochtrabende Bezeichnung als andere Teilbetrachtungen des historischen Gesamtprozesses.

In diesem Buch stelle ich ein technisches Ding, das Kondom, ins Zentrum. Nach den vorangegangenen techniktheoretischen Ausführungen ist es fast überflüssig zu betonen, dass es mir nicht um das Kondom an sich geht, sondern darum, wie die Menschen Kondome geschaffen und mit deren Hilfe Sexualität gestaltet haben. Diese Formulierung interpretiert das Kondom als Mittel für spezifische Zwecke, wie Empfängnisverhütung oder Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Tatsächlich besitzt es darüber hinaus eine hohe symbolische Bedeutung. Es steht für die Gestaltung und Gestaltbarkeit von Sexualität und ihrer Folgen, für Bevölkerungspolitik, Schwangerschaftsverhütung, geschlechtliche Partnerwahl, Krankheitsbekämpfung, sittliche Vorstellungen und vieles andere mehr. Dies ist der Grund, dass in der Vergangenheit – und in abgeschwächter Form auch noch in der Gegenwart – heftige Auseinandersetzungen um das Kondom stattgefunden haben.

Eine Geschichte des Kondoms lenkt den Blick auf zahlreiche technische und soziokulturelle Entwicklungen. Technisch bestand die Herausforderung darin, einen Überzug für das männliche Glied zu schaffen, der seine Zwecke Empfängnisverhütung und Krankheitsprophylaxe erfüllte, das sexuelle Vergnügen aber nicht beeinträchtigte. Dabei ging es unter anderem darum, dünne Kondome herzustellen, die aber auch reißfest sein mussten. Die Erfüllung solcher konfligierender Forderungen stellt in der Technik immer ein besonders anspruchsvolles Optimierungsproblem dar.

Sexualität – in welcher Form sie auch immer ausgelebt wird – gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Gleichzeitig machen sich an der Sexualität als der intimsten Form der menschlichen Kommunikation sehr unterschiedliche Moralvorstellungen fest. Sie reichen von einer Interpretation der Sexualität als einer in der ehelichen Gemeinschaft auszulebenden Gabe Gottes bis zu einer Interpretation als individuellen Wünschen anheim gegebenes Konsumgut, was Promiskuität und Prostitution einschließt. Bei solchen extremen Positionen sind Kompromisse schwerlich möglich; allerdings gibt es dazwischen viel Raum für weniger radikale Vorstellungen.

Die Positionen lassen sich im Sinne von Max Weber gesinnungsethisch begründen, d. h. sie beruhen auf fest gefügten, nicht verhandelbaren moralischen Grundsätzen.<sup>10</sup> Und sie lassen sich verantwortungsethisch begründen, d. h. sie reflektieren die Folgen des Sexualverhaltens und der Kondomverwendung. Dabei kann es um Bevölkerungsentwicklung gehen, um die Wehrkraft der Nation, Geschlechterverhältnisse und Partnerschaft, unerwünschte Schwangerschaften und ledige Mütter, Abtreibung oder den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten wie Gonorrhoe (Tripper), Syphilis und Aids. Auf allen diesen hier nur angedeuteten Problemfel-

10 Max Weber traf die Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik in seinem Vortrag „Politik als Beruf“.

dern sind differenzierte und konträre Antworten möglich. Die damit angedeuteten unterschiedlichen Moralvorstellungen lagen auch der Gesetzgebung und der Rechtsprechung zugrunde. Und das Rechtssystem beeinflusste wiederum in hohem Maß die Produktion und das Marketing von Kondomen.

Das Kondom war natürlich nicht das einzige Mittel der Empfängnisverhütung und Krankheitsprophylaxe. Bei der Empfängnisverhütung der Männer konkurrierte es unter anderem mit dem Coitus interruptus, bei der Prophylaxe mit verschiedenartigen Desinfektionsmitteln. Die Frauen griffen zunächst auf zahlreiche mechanische und chemische Mittel zurück. Seit den 1960er Jahren gewann die Pille bei der weiblichen Empfängnisverhütung eine Vorrangstellung. Damit ist zumindest angesprochen, dass die Frage der Verantwortung für Empfängnis- und Krankheitsverhütung zwischen den Geschlechtern umstritten war und historischem Wandel unterlag.

Die Mediziner stellte das Kondom vor neue Herausforderungen. Wie für alle anderen Beteiligten warf das Kondom für sie moralische Fragen auf. Darüber hinaus sollten sie die Sicherheit sowie die physischen und psychischen Wirkungen des Kondoms beurteilen, womit sie schnell an die Grenzen ihrer Kompetenz gerieten. Dessen ungeachtet waren die Ärzte die Einzigen, die seit etwa der Jahrhundertwende einen fachöffentlichen Diskurs über das Kondom organisierten. In den meisten anderen gesellschaftlichen Bereichen war das Reden über Sexualität und erst recht über das Kondom lange Zeit tabuisiert. Erst allmählich seit der Zwischenkriegszeit und besonders seit den 1960er Jahren wurden Sexualität und alle damit zusammenhängenden Fragen zum öffentlichen Thema.

Die Geschichte des Kondoms tangiert also die Gummigeschichte, die Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, die Sittengeschichte, die Geschichte der Sexualität, die Geschlechtergeschichte, die Rechtsgeschichte und die Medizingeschichte. Kurzum – die Geschichte des Kondoms ist – jeweils in einem weiten Sinn verstanden – Technik-, Kultur- und Gesellschaftsgeschichte.

Die hier präsentierte Geschichte des Kondoms umfasst – in ausführlicherer Weise – die hundert Jahre vom späten 19. bis zum frühen 21. Jahrhundert. Seit dem späten 19. Jahrhundert wurde das Kondom im Zusammenhang mit teilweise hysterischen Debatten über ein Vordringen der Geschlechtskrankheiten zum Thema. Ähnliches spielte sich in den 1980er Jahren nach der Entdeckung von Aids ab. Allerdings waren die Ergebnisse der Beschäftigung mit der neuen Krankheit ganz anders als im 19. Jahrhundert. Die Kranken wurden nicht ausgegrenzt, und das Kondom wurde als wichtigstes Mittel der Prophylaxe sowie als eine Option der Schwangerschaftsverhütung gesellschaftlich in den Alltag integriert. Die Konzentration auf dieses „lange Jahrhundert des Kondoms“ bedeutet nicht, dass die Zeit davor nicht angesprochen wird, aber sie besitzt eine geringere Dichte und Bedeutung.

Die Arbeit konzentriert sich auf Deutschland und nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Bundesrepublik. Die zumeist englischsprachige Literatur zur Kondomgeschichte anderer Länder, besonders der Vereinigten Staaten, habe ich rezipiert. Sie hat mir nicht zuletzt geholfen, Besonderheiten der deutschen Entwicklung zu erkennen. Ein systematischer Vergleich war nicht beabsichtigt und könnte aufgrund

der desolaten Literaturlage auch nur mit sehr großem Aufwand geleistet werden. Natürlich wäre es wünschenswert, auch die Kondomgeschichte der DDR zu erkunden. Die politischen Systeme sind jedoch so unterschiedlich, dass eine solche Darstellung mehr additiven als integrativen Charakter besäße. Eine Kondomgeschichte der DDR wäre also sehr zu begrüßen, aber dann nach eigenem Recht.

Es wäre leicht gewesen, die Arbeit nach den vier behandelten politischen Systemen zu gliedern: dem Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus und der Bundesrepublik. Stattdessen leite ich aus dem gesellschaftlichen Umgang mit Sexualität und damit auch dem Kondom drei Zäsuren und Epochen ab. Die Zäsuren entsprechen Veränderungen der Gesetzgebung, welche gewissermaßen gesellschaftliche Wandlungsprozesse abschließen und einleiten. Die hier verwendete Epochengliederung demonstriert über das Kondom hinaus, dass strukturgeschichtliche Veränderungen eigenen Regeln folgen und nicht an politische Systeme gebunden sind. Außerdem werden die Epochengliederungen flexibel gehandhabt. Mit Rück- und Vorgriffen wird versucht, Zusammengehöriges nicht zu zerreißen.

Die erste Epoche umfasst das Kaiserreich und die Weimarer Republik bis 1927. Das neue nahtlose Gummikondom stellte seit dem späten 19. Jahrhundert eine Option für Empfängnisverhütung und Krankheitsprophylaxe dar. Wenig später, seit dem Jahr 1900, belegte eine Verschärfung der Sittengesetzgebung das Kondom mit zahlreichen Restriktionen, welche das Marketing massiv erschwerten. Diese Restriktionen wurden 1927 durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten abgemildert.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 leitet die zweite Epoche ein, die Teile der Weimarer Republik und der Bundesrepublik sowie den Nationalsozialismus umfasst. Über den gesamten Zeitraum bis etwa 1970 blieben die zentralen Rechtsbestimmungen bestehen, wenn es auch zu zahlreichen juristischen Auseinandersetzungen über Interpretationen des Geschlechtskrankheitengesetzes und anderer Regelungen kam. Die aus dem Kaiserreich stammende Sittengesetzgebung bestand also in ihren Grundzügen fort. Einzig das Bedürfnis, etwas Wirksames gegen Geschlechtskrankheiten zu unternehmen, verschaffte dem Kondom Freiräume.

In den Jahren um 1970 veränderte die große Strafrechtsreform, mit welcher die dritte Epoche beginnt, die Sittengesetzgebung und das Sexualstrafrecht radikal. Das Rechtssystem reagierte damit auf eine seit langem stattfindende Erosion der traditionellen Moralvorstellungen, die unter anderem sämtliche Anwendungsbereiche des Kondoms als unzüchtig markiert hatten. Letztlich wurde das Konzept der „Unzucht“ durch das der sexuellen Selbstbestimmung ersetzt. In der Folge diskutierte und empfahl man das Kondom für bestimmte Sexualbeziehungen. Eine beträchtliche Beschleunigung erfuhr die gesellschaftliche Integration des Kondoms durch die seit den 1980er Jahren gegen Aids ergriffenen Maßnahmen.

Im ersten Teil „Von den Anfängen bis 1927“ geht es zunächst um die Entwicklung des Kondoms als Artefakt. Ich diskutiere kurz die möglichen, in Mythen verborgenen historischen Ursprünge des Kondoms bis zu den ersten sicheren Belegen im 16. Jahrhundert. Größere Bedeutung gewann erst das aus dem Blinddarm von Tieren, insbesondere Schafen, hergestellte Verhütungsmittel, das bis ins 20. Jahrhundert hin-

ein verwendet wurde. Ins zweite Glied verdrängt wurde das Tierdarmkondom durch die seit Ende des 19. Jahrhunderts hergestellten nahtlosen Kondome aus Gummi.

Das Gummikondom, wie ich es in Abgrenzung zum späteren und heute gebräuchlichen Latexkondom nennen werde, setzte die um die Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte Vulkanisation des Kautschuks voraus. Die Nachteile der ersten Modelle beseitigte das seit dem späten 19. Jahrhundert verwendete Tauchverfahren. Durch Eintauchen eines penisförmigen Modells in eine Gummi-Benzin-Lösung und anschließende Vulkanisierung entstanden Kondome ohne Naht. Weiter beschäftigt sich das Kapitel mit den Eigenschaften der Gummikondome, ihrer Handhabung, Verbreitung, den Preisen und den Herstellern.

Das Kondom wurde vor allem in außerehelichen geschlechtlichen Beziehungen und in der Prostitution, aber auch in der Ehe eingesetzt. Es sollte unerwünschte Schwangerschaften oder Geschlechtskrankheiten verhindern. Alle diese Verwendungen waren nach der zeitgenössischen Sexualmoral unzüchtig. Allerdings herrschte eine ausgeprägte „Doppelmoral“; die verkündeten Moralvorstellungen entsprachen nicht dem sexuellen Verhalten. In dem Kapitel werden die für den Diskurs über die Sexualmoral und das Kondom wichtigsten Gruppen vorgestellt, die Kirchen, die konservative Sittlichkeitsbewegung und der Abolitionismus, eine frühe Frauenbewegung, die sich vor allem gegen die Prostitution wandte, aber auch darüber hinausgriff.

Geschlechtskrankheiten, wie Gonorrhoe und Syphilis, gehörten mindestens seit der frühen Neuzeit zu den unerwünschten Begleitern der Sexualität. Seit Ende des 19. Jahrhunderts entspann sich eine breite und teilweise hysterische Diskussion über ihr Ausmaß, die Gefahrenlage, die Behandlung und Bekämpfung. Insbesondere die 1902 gegründete und vor allem durch Ärzte getragene „Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ trug viel zur Versachlichung der Debatten bei. Da die zur Verfügung stehenden Behandlungsmethoden problematisch waren, gewann die Prophylaxe einen zunehmenden Stellenwert. Dabei konkurrierte das Kondom mit Desinfektionsmitteln, welche in großer Vielfalt angeboten wurden. Ein weiterer Schwerpunkt der Debatten und Maßnahmen bezog sich auf die Prostitution. In dem Kapitel wird am Beispiel der Bremer Helenenstraße, einer Bordellstraße, die Frage behandelt, welche Bedeutung Kondome und andere Prophylaktika in der Prostitution besaßen.

Vor der Jahrhundertwende wurde das Kondom unter die allgemeine Sittengesetzgebung subsumiert. Im Jahre 1900 wurde diese beträchtlich verschärft. Die Gerichte, insbesondere das Leipziger Reichsgericht, interpretierten die gesetzlichen Formulierungen in einer Weise, welche die Möglichkeiten der Vermarktung des Kondoms beträchtlich einschränkte. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung riefen äußerst heftige Debatten hervor. Nicht nur die Ärzteschaft, sondern auch viele Juristen sahen in dem geltenden und gesprochenen Recht ein beträchtliches Hindernis für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die Erfüllung ihrer Forderung, dies durch ein neues Gesetz zu beseitigen, ließ aber bis 1927 auf sich warten. Die sittlichen Vorstellungen der in den Parlamenten vertretenen Parteien waren so unterschiedlich, dass es extreme Schwierigkeiten bereitete, einen Formelkompromiss zu finden.



Das Militär galt immer als ein sexueller Problembereich. Viele der jungen, meist unverheirateten Männer fanden sexuelle Entspannung in mehr oder weniger fest gefügten außerehelichen Beziehungen sowie in der Prostitution. In dem Kapitel wird untersucht, wie die Marine und das Heer dabei mit Kondomen und anderen Schutzmitteln umgingen. Während des Ersten Weltkriegs spitzten sich die Probleme beträchtlich zu. Der Umfang der geschlechtlichen Kontakte nahm zu, und Bordelle schossen wie Pilze aus dem Boden. In der wissenschaftlichen Literatur und in den Medien wird dem Krieg zugeschrieben, dass er einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung des Kondoms leistete. Es sei schon jetzt verraten, dass es sich dabei um ein Fehlurteil handelt. Dies erweisen erstmals ausgewertete Materialien zur Gummiversorgung Deutschlands und der Kondombenutzung im Heer.

Der zweite Teil, der den Zeitraum zwischen 1927 und 1970 umfasst, beginnt wie der erste mit einer Betrachtung der Veränderungen, denen das Artefakt Kondom unterlag. Der grundlegende Prozess der Herstellung von Gummikondomen im Tauchverfahren blieb lange Zeit unverändert. Allerdings wurden hierfür erweiterte Verfahren der Massenproduktion entwickelt, was die Kondome verbilligte. Darüber hinaus gewann die Frage der Qualität einen größeren Stellenwert. Das Kapitel beschäftigt sich mit der Struktur der produzierenden Firmen und geht besonders auf das Unternehmen Fromms Act ein, das zwischen der Mitte der 1920er und Mitte der 1930er Jahre eine führende Stellung auf dem deutschen Kondommarkt einnahm. In der Zwischenkriegszeit saßen die wichtigsten Kondomhersteller in Leipzig und Berlin. Nach Kriegsende gründete sich in den Westzonen und der Bundesrepublik eine neue Kondomindustrie.

Das Gummikondom wurde zwischen 1930 und 1970 durch das Latexkondom abgelöst. Pioniere waren amerikanische und englische Firmen, die deutschen Unternehmen stellten ihre Produktion erst spät um. Voraussetzung für die Umstellung waren nach dem Ersten Weltkrieg entwickelte Technologien, den Milchsaft des Kautschukbaums aufzukonzentrieren und zu konservieren. Beim Gummikondom wurde der Latex zuerst in eine feste Form gebracht und in Ballen transportiert, dann durch Maschinen wieder zerkleinert und in Lösung überführt. Dabei stellte das meist verwendete Benzin eine Gefahrenquelle ersten Ranges dar. Die Herstellung von Latexkondomen war im Vergleich zum Gummikondom rationeller und sicherer. Darüber hinaus übertraf das Latex- das Gummikondom mit der Zeit auch im Hinblick auf bestimmte Eigenschaften.

Der Abschnitt über den Nationalsozialismus unternimmt eine ganzheitliche Betrachtung des Kondoms und seiner Kontexte. Vor der „Machtergreifung“ hatten sich die Nationalsozialisten Forderungen der Sittlichkeitsbewegung angeschlossen – und sich damit möglichen konservativen Verbündeten angedient. Nach 1933 förderten sie ganz im Sinne der herrschenden Moralvorstellungen die Ehe und die Mutterschaft. Darüber hinaus verbanden sie bereits vorher eingeleitete bevölkerungspolitische Maßnahmen mit ihrer rassistischen Ideologie und einer eugenischen Radikalisierung.

Das von den Nationalsozialisten propagierte Leitbild war das der heilen und kinderreichen Familie. Der in der Weimarer Republik in Gang gekommene Diskurs über die Sexualität in ihren vielfältigen Formen wurde weitgehend unterbunden.

Dessen ungeachtet – und darin liegt die in diesem Kapitel betonte Doppelmoral – wurde nicht gegen Seitensprünge und auch nicht grundsätzlich gegen die Prostitution eingeschritten. Bekämpft wurde nur die nicht reglementierte Straßenprostitution, während das Bordellwesen sogar eine Förderung erfuhr. Die nationalsozialistische Doppelmoral zeigte sich auch darin, dass die Werbung für Kondome auf dem gleichen Niveau weitergeführt wurde und die Produktion sogar zunahm. Im Unterschied zum Ersten Weltkrieg fand das – jetzt aus synthetischem Kautschuk, aus Buna hergestellte – Kondom im Zweiten Weltkrieg weite Verbreitung.

Das folgende Kapitel widmet sich den seit der Weimarer Zeit anbahnenden „Liberalisierungen“ auf verschiedenen Ebenen. Die Differenz zwischen verkündeter Sittlichkeit und „unsittlichem“ Sexualverhalten wurde reduziert. Die Gesellschaft akzeptierte mehr und mehr den vorehelichen „Verlobtenverkehr“, Formen des Zusammenlebens außerhalb der Ehe, außereheliche Geschlechtsbeziehungen, Geburtenregelung und anderes mehr. Die 1968er-Bewegung erfand weniger neue Formen der Sexualität, sondern rückte diese vielmehr aus dem Verborgenen in das Licht der Öffentlichkeit. Auch die immer schon vorhandenen vielfältigen pornographischen Angebote eroberten sich öffentlich sichtbare Nischen. Es liegt auf der Hand, dass auch die Verbreitung des Kondoms von dieser Liberalisierung profitierte. Die seit den 1960er Jahren auf den Markt kommende Pille nahm dem Kondom zwar kurzfristig Marktanteile ab, verbreitete aber den Gedanken der Empfängnisverhütung.

Die zweite „Liberalisierung“ bezieht sich auf das Recht. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 intendierte unter anderem eine Verbesserung der Möglichkeiten der Prophylaxe. Aufgrund seines Kompromisscharakters war es jedoch so wenig präzise formuliert, dass die Gerichte die Werbung und den Vertrieb von Kondomen ganz unterschiedlich beurteilten. Erst ein Grundsatzurteil des Reichsgerichts schaffte 1930 in den wichtigsten Punkten Klarheit. Das Gesetz eröffnete die Möglichkeit, bezüglich der Kondome genauere rechtliche Bestimmungen zu erlassen. Dies wurde aber im Folgenden nicht genutzt – entgegen der Erwartungen auch nicht durch die Nationalsozialisten. Die nationalsozialistischen Gerichte setzten sich allerdings unter Berufung auf ein „arisches“ Naturrecht und die Moral der „Volksgemeinschaft“ teilweise über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg.

Auch in der Bundesrepublik kam es vielfach zu rechtlichen Auseinandersetzungen zur Werbung und zum Vertrieb von Kondomen. Besonders die Aufstellung von Kondomautomaten und der Versandhandel wurden zum Gegenstand politischer und juristischer Debatten. Erst die große Strafrechtsreform um 1970 liberalisierte die Sittengesetzgebung und das Sexualstrafrecht. Hiervon profitierte auch das Marketing von Kondomen.

Von alters her wurden Kondome von Friseuren, in Drogerien und Apotheken sowie per Versand vertrieben. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten 1927 gewann der schon wesentlich früher erprobte Automatenverkauf zunehmende Anteile. Nach dem Zweiten Weltkrieg weitete auch der Versandhandel seine Anteile aus – nicht nur für Kondome, sondern für eine Vielzahl „erotischer“ Artikel. Er stand z. B. am Beginn des Geschäfts von Beate Uhse, die sich später mit eigenen Sexshops neue Vertriebswege erschloss.



Der dritte Teil des Buches thematisiert die „Alltäglichkeit des Kondoms“ in der Zeit nach 1970. Durch die Geschichte des Artefakts Kondom ziehen sich – natürlich besonders durch dessen Gegner genährte – Zweifel an seiner Sicherheit und Zuverlässigkeit. Spätestens in der Zwischenkriegszeit erkannte eine Reihe von Herstellern, dass die Qualität der Kondome ein Schwachpunkt war, der einer weiten Verbreitung entgegenstand. Verbesserte Fertigungsverfahren verlängerten insbesondere die Lebensdauer. Pioniere des Gewerbes, wie Fromms Act, prüften bereits in dieser Zeit jedes einzelne Exemplar und nahmen damit einen höheren Ausschuss in Kauf.

Nicht zuletzt aufgrund der Kleinteiligkeit und Fluktuation innerhalb des Gewerbes setzten sich die Qualitätsprobleme auch in der Bundesrepublik fort. Die seit Mitte der 1950er Jahre vorgeschriebene Zulassung der Kondome durch das Bundesgesundheitsamt konnte daran nur wenig ändern. Jedenfalls nahm seit den 1960er Jahren die alte Forderung zu, von kompetenter Seite aus Mindestanforderungen an Kondome festzulegen. Seit den 1970er Jahren unterzogen einschlägige Zeitschriften und Institutionen Kondome einem Warentest. Um die gleiche Zeit schlossen sich die großen Hersteller zur Deutschen Latex Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft zusammen mit dem erklärten Ziel, Qualitätsbestimmungen für Kondome zu vereinbaren. Diese wurden später in das deutsche und internationale Normenwerk überführt. Als Ergebnis können die Konsumenten heute auf ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot an Kondomen zurückgreifen.

Die Entdeckung von Aids schuf in den 1980er Jahren eine neue Lage. Die gesellschaftlichen Reaktionen auf die geschlechtlich übertragbare und jedenfalls bis zur Gegenwart unheilbare Krankheit reichten von Forderungen nach einer Isolierung der Erkrankten bis zu einer Kombination aus Prophylaxe und sozialer Betreuung. Dabei gewann das Kondom als einziges Erfolg versprechendes Prophylaktikum eine erweiterte Bedeutung. Es waren insbesondere die Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, welche dem Kondom eine zusätzliche Popularität verschafften. Dabei veränderten sich die Botschaften in markanter Weise. Stand am Anfang noch die Verhütung unerwünschter Schwangerschaften sowie der Schutz vor Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten im Mittelpunkt, so wurde später das Kondom als Mittel propagiert, seine Sexualität ohne gesundheitliche Bedenken, aber auch lustvoll auszuleben. Und die Informationskampagnen wandten sich nicht mehr nur an Männer, sondern auch an Frauen.

Die grundlegende Revision der Sittengesetzgebung um 1970 und die Anti-Aids-Kampagnen seit den 1980er Jahren machten das Kondom einerseits zu einem öffentlichen Thema sowie andererseits zu einem Alltagsgegenstand. Es gewann Präsenz im Sexualkundeunterricht der Schulen und in der Werbung; und es konnte in Verbraucher- und Drogeriemärkten und an vielen anderen Orten ohne große Schwierigkeiten erstanden werden. Abschließend wird untersucht, wie sich die Verbreitungszahlen entwickelten und in welchen Zusammenhängen Kondome verwendet wurden.

Mehrere Autoren haben darauf hingewiesen, dass es sich bei der Geschichte des Kondoms um ein großes Forschungsdesiderat handelt.<sup>11</sup> Dabei ist allerdings zu

11 Jütte, Lust, 24; Blum/Wieland, Technisierte Begierden, 70; Edgerton, Shock, 22; Tone, Making Room, 52 f.

unterscheiden zwischen Arbeiten, welche das Kondom selbst in den Mittelpunkt stellen, sowie Arbeiten zu wichtigen Kontexten, wie der Sexualität, der Kontrazeption, der Prostitution, den Geschlechtskrankheiten usw. Tatsächlich existiert zur Geschichte des Kondoms keine einzige Monographie, die wissenschaftliche Mindestansprüche erfüllt. Bei den einschlägigen Arbeiten handelt es sich vielmehr um populäre Darstellungen, die eine Fülle von Informationen unkritisch kompilieren und relevante Kontexte weitgehend ausblenden.<sup>12</sup> Dies gilt, jedenfalls was die Kondomgeschichte anbelangt, auch für Götz Alys und Michael Sontheimers Familien- und Firmengeschichte von Fromms, um 1930 der führende Kondomhersteller.<sup>13</sup> Großenteils stützen sich die beiden Autoren auf die für die behandelte Zeit eher unzuverlässige „Kondom Chronik“, welche im Fachverband der Kondomproduzenten entstanden ist.<sup>14</sup> Für Aly und Sontheimer ist die Kondomgeschichte auch mehr Beiwerk, ihr Interesse gilt vor allem der Arisierung des Unternehmens Fromms Act im Nationalsozialismus.<sup>15</sup> Dabei haben die Autoren die aufregende Entdeckung gemacht, dass die Firma von einer Patentante Hermann Görings erworben wurde und dass diese Tante Göring zwei Burgen vermachte. Da liegt natürlich der Verdacht nahe, dass es sich dabei um ein Koppelgeschäft handelte. Leider lassen die Verfasser die Leser im Unklaren, ob dies ihre Vermutung ist oder ob es in den Quellen entsprechende Indizien gibt. Überhaupt sind die Aussagen des Buches schlecht belegt und damit kaum nachprüfbar.

Wesentlich besser als zur Kondomgeschichte im engeren Sinn ist der Forschungsstand zu den zentralen Kontexten, ohne welche die Herstellung und Verwendung von Kondomen nicht angemessen erzählt und erklärt werden könnte. Dabei ist die englischsprachige Literatur im Allgemeinen reichhaltiger als die deutsche, enthält aber naheliegender Weise weniger Informationen über die deutschen Verhältnisse. So existieren eine Reihe hervorragender Darstellungen zur Geschichte der Sexualität.<sup>16</sup> Grundlegende Arbeiten zur Sittlichkeitsbewegung<sup>17</sup>, Bevölkerungspolitik<sup>18</sup>, zur Kontrazeption<sup>19</sup>, über Geschlechtskrankheiten<sup>20</sup>, die Prostitution<sup>21</sup> und die Sexindustrie<sup>22</sup> thematisieren teilweise auch das Kondom – auf der Basis des zur Verfügung stehenden defizitären Forschungsstands. Allerdings existieren auch durchaus anspruchsvolle sexualgeschichtliche Werke, welche das Kon-

12 Dies gilt mehr oder weniger für: Parisot, *Dein Kondom*; Bauer/Kohlschmidt, *Frommser-Saga*; Bertschi, *Kondom-Story*; Collier, *The Humble Little Condom*.

13 Aly/Sontheimer, *Fromms*.

14 Richter, *Kondom Chronik*.

15 S. u. S. 131 ff.

16 Z. B. McLaren, *Twentieth-century Sexuality*; Herzog, *Sexuality*.

17 Lisberg-Haag, *Unzucht*; Steinbacher, *Wie der Sex*.

18 Timm, *Politics*.

19 Himes, *Medical History* (zum Kondom bes. 186–206); Woycke, *Birth Control*; Brodie, *Contraception* (zum Kondom bes. 205–11); Dienel, *Kinderzahl* (zur „Industrie der Verhütungsmittel“ bes. 45 ff.; Tone, *Devices* (zum Kondom bes. 183 ff.); Cook, *The Long Sexual Revolution* (zum Kondom bes. 137–39), Jütte, *Lust* (zum Kondom bes. 149–60 u. 299–305).

20 Als Standardwerk: Sauersteig, *Krankheit*.

21 Schulte, *Sperrbezirke*; Harris, *Selling Sex*.

22 Heineman, *Before Porn*; Steinbacher, *Wie der Sex*.

dom überhaupt nicht,<sup>23</sup> nur am Rande<sup>24</sup> oder in äußerst fehlerhafter Weise<sup>25</sup> erwähnen.

Bei diesem unterentwickelten Forschungsstand bleibt einer Geschichte des Kondoms mit wissenschaftlichem Anspruch nichts anderes üblich, als neues Quellenmaterial zu erschließen. Dabei liegt die Schwierigkeit darin, dass das Kondom bis etwa 1970 in der Öffentlichkeit kaum thematisiert wurde. Am extremsten war dieses Beschweigen in der nationalsozialistischen Zeit. Die nationalsozialistischen Machthaber gaukelten der Bevölkerung eine Bekämpfung der „Unsittlichkeit“ vor, ließen aber die Kondomproduktion und den -vertrieb weitgehend ungestört weiter laufen. Aber auch in der Zeit vor und nach dem „Dritten Reich“ erschwerten die herrschenden Moralvorstellungen das öffentliche Reden und Schreiben über einen Gegenstand, der in als Unzucht gewerteten Zusammenhängen benutzt wurde, beim außerehelichen Geschlechtsverkehr, bei der ehelichen Geburtenbeschränkung und in der Prostitution. Einzig in Teilöffentlichkeiten, vor allem bei den Medizinern, wurde das allgemeine Schweigen gebrochen.

Trotz dieser Probleme kann eine Kondomgeschichte auf umfängliches, aber sehr ungleichgewichtiges und heterogenes Quellenmaterial zurückgreifen. Dies beginnt bei den Herstellern und der Herstellung von Kondomen. Der bisherige dürftige Kenntnisstand beruht in erster Linie auf den Berichten von Ärzten, die ihre Kenntnisse aber üblicherweise mehr zufälligen Informationen oder Kurzbesuchen in Gummifirmen verdankten. Das Staatsarchiv Leipzig verwahrt aber glücklicherweise die Akten von drei Gummifirmen, die auch Kondome produzierten, der Leipziger Firmen Zieger & Wiegand, Flügel & Polter sowie der Vulkan, Weiss & Baessler AG. Allerdings fertigten Zieger & Wiegand nur zeitweise und nebenbei Kondome; das Hauptgeschäftsfeld waren Operationshandschuhe für Ärzte. Flügel & Polter verlagerten in den 1930er Jahren die gesamte Kondomproduktion nach Pausa im Vogtland, und diese ist in der Überlieferung nicht dokumentiert. Die Vulkan AG gehörte dagegen über längere Zeit zu den Marktführern in Deutschland. Die Firmenüberlieferung enthält eine Fülle wertvollen Materials, zur Produktion von Kondomen, zur Werbung und zum Vertrieb – und dies weit über das Unternehmen hinaus. Zusätzlich finden sich Materialien der einschlägigen Branchenverbände in allen drei Firmennachlässen. Die Firma Fromms Act ist in Akten des Berliner Landesarchivs vertreten.

Die Überlieferung der Leipziger Firmen reicht über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus. Die einschlägigen Akten sind aber für die vorliegende Arbeit wenig relevant, da sich diese auf die Nachkriegszeit und auf die Westzonen bzw. die Bundesrepublik konzentriert. Dort wurde nach dem Krieg eine Kondomindustrie erst aufgebaut. Für die neuen Firmen steht eine entsprechende Überlieferung nicht zur Verfügung. Ohne Ausnahme verweigerten die heutigen Kondomhersteller dem Verfasser eine Zusammenarbeit. Immerhin gewährte der Geschäftsführer des Bran-

23 Z. B. Schulte, Sperrbezirke.

24 Z. B. Michl, Im Dienste.

25 Steinbacher, Wie der Sex. So spricht Steinbacher mehrfach von Kondomverboten in Deutschland (25 f., 45, 240 ff., 257 u. 376, Anm. 45), welche es nie gegeben hat.

chenverbands Deutsche Latex, Herr Claus Richter, Einblick in seine persönlichen Dokumentationen.<sup>26</sup>

Dessen ungeachtet existieren für die technische Entwicklung des Kondoms in der Bundesrepublik drei wichtige Quellenkomplexe: die im Bundesarchiv liegende Überlieferung des Bundesgesundheitsamts, welches mit der Prüfung der Kondome betraut wurde, die seit den 1970er Jahren in Testzeitschriften publizierten Kondomuntersuchungen und schließlich die auf nationaler und internationaler Ebene erarbeiteten Kondomnormen.

Die halböffentlichen Diskussionen über das Kondom wurden vor allem von Medizinern, Gesundheitspolitikern und Verwaltungsbeamten geführt. Dabei ging es um die Bedeutung des Kondoms als Prophylaxe gegen Geschlechtskrankheiten, aber auch um andere Themen wie die Bevölkerungspolitik und die Prostitution. Einen gewissen Höhepunkt erlebten diese Debatten während des Ersten Weltkriegs, im Zweiten Weltkrieg ließ sie der Nationalsozialismus nicht zu. Sie fanden einerseits in Fachzeitschriften statt, andererseits in gesundheitspolitischen Gremien. Beides ist außerordentlich reich dokumentiert: in den Zeitschriften selbst<sup>27</sup> sowie in den staatlichen Archiven, wie dem Bundesarchiv und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Mit der Zeit schalteten sich auch die Sittlichkeitsverbände mit ihren Organen in die Diskussion ein.

Die um die Themen Sittlichkeit sowie Prophylaxe gegen Geschlechtskrankheiten kreisenden Diskussionen mündeten in gesetzliche Regelungen und polizeiliche Maßnahmen, welche auch das Kondom tangierten. Die Gesetzesinitiativen der Regierungen sowie politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen sind in den staatlichen Archiven sowie in den gedruckten Protokollen der gesetzgebenden Körperschaften breit dokumentiert. Da die gesetzlichen Bestimmungen meist unpräzise formuliert waren und zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe enthielten, gewann die Rechtsprechung über und um das Kondom eine wesentliche Bedeutung. Diese lässt sich teilweise in den staatlichen Akten, teilweise in einschlägigen Sammlungen von Gerichtsentscheidungen nachvollziehen. Eine Fundgrube stellt darüber hinaus die „Gummi-Zeitung“ dar, das Organ des Gummihandels. Die Fachzeitung widmete der Rechtsprechung über das Kondom und andere Gummiartikel große Aufmerksamkeit und informierte den Handel über einschlägige Urteile und Verordnungen. Die „Gummi-Zeitung“ dokumentiert zudem die rechtspolitischen Auffassungen der Gummiwirtschaft.

Die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Polizei legten der Werbung und dem Vertrieb von Kondomen bis etwa 1970 strenge Restriktionen auf. Besonders die Gerichtsurteile erlauben Rückschlüsse hinsichtlich der üblichen Vertriebswege. Werbung wurde lange Zeit durch die Justiz auf die Fachzeitschriften eingeschränkt. Dessen ungeachtet entwickelten die Industrie und der Handel Umgehungsstrategien, die man unter anderem in den Firmenakten rekonstruieren kann. Darüber hinaus wurde für diese Arbeit die Kondomwerbung in den drei Fachzeitschriften „Gummi-Zeitung“, „Der Drogenhändler“, das Organ der Drogisten, sowie „Der

26 Im Folgenden zitiert: Richter, Kondom Chronik.

27 Vgl. das Verzeichnis der durchgesehenen Zeitschriften als Teil des Literaturverzeichnisses.

deutsche Friseur“ ausgewertet. Keine dieser Zeitschriften ist in deutschen Bibliotheken lückenlos vorhanden. Dennoch ergeben die Stichproben ein instruktives Bild hinsichtlich der Entwicklung der Kondomwerbung.

Erst mit der Liberalisierung der Sittengesetzgebung um 1970 und der Bekämpfung von Aids seit Mitte der 1980er Jahre wurden die strengen rechtlichen und moralischen Restriktionen für den Vertrieb und die Werbung aufgehoben. Besonders die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung rückte das Kondom mit ihren Kampagnen „Gib Aids keine Chance!“ in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Kampagnen sind auf der Homepage der Bundeszentrale umfangreich dokumentiert. Eine wertvolle Ergänzung liefert die großartige Plakatsammlung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden.<sup>28</sup>

Eine Rekonstruktion der Kondomverwendung steht vor großen Schwierigkeiten. Erst seit einigen Jahrzehnten hat der offenere Umgang mit Sexualität einigermaßen valide repräsentative Erhebungen zugelassen. Insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung initiierte und publizierte solche Umfragen. Dessen ungeachtet ist es in Teilbereichen, wie der gesellschaftlich inkriminierten Prostitution, auch heute noch schwierig, zu fundierten Aussagen über die Kondombenutzung zu gelangen.

Je weiter man zeitlich zurückgeht, desto schwieriger die Quellenlage. Zwar führten Mediziner bereits kurz nach 1900 Umfragen zur Anwendung empfängnisverhütender und prophylaktischer Mittel und Maßnahmen durch, aber diese waren methodisch problematisch und nicht repräsentativ. Dennoch lassen sich mit der gebotenen Vorsicht einige Tendenzen der Kondomverwendung angeben. Ausgerechnet zur Benutzung von Kondomen in der Prostitution gibt es einen frühen aussagekräftigen und bislang unzureichend beachteten Quellenbestand. Nach der Jahrhundertwende erteilte die Bremer Gesundheitsverwaltung den Prostituierten in der Helenenstraße, einer auch heute noch bestehenden Bordellstraße, die Auflage, für die Kunden Kondome sowie Desinfektionsmittel vorzuhalten. Da die Verantwortlichen unter politischem Druck wegen Förderung der Prostitution standen, suchten sie nach Nachweisen, dass die Bordellstraße und die dort ergriffenen hygienischen Maßnahmen sich günstig auf die Vermeidung von Geschlechtskrankheiten auswirkten. Hierfür führten sie in der Helenenstraße empirische Erhebungen durch, die in gesundheitspolitischen Publikationen sowie im Bremer Staatsarchiv umfangreich dokumentiert sind.

28 S. die über das Internet zugängliche Objektdatenbank des Deutschen Hygiene-Museums, Dresden (DHMD).